

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### ER.2025.013

### **Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 17. März 2025 betreffend "Strompreise in Zusammenhang mit der Einspeisevergütung der StWZ"; Be- antwortung Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

#### **Allgemeines**

Die Ankündigung der Minimalvergütung von 4,6 Rp./kWh wurde aus der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats zum zweiten Paket der Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien übernommen. Auf diese Bestimmung hat die StWZ in ihrem Schreiben an die Solarstromproduzierenden Ende 2024 hingewiesen. Der Bundesrat hat die Minimalvergütung anlässlich der Verabschiedung des zweiten Massnahmenpakets zum neuen Stromgesetz am 19. Februar 2025 jedoch erhöht. Die StWZ hat in der Folge die Minimalvergütung von 6 Rp./kWh übernommen und diese auch kommuniziert.

Die neue Ausgestaltung der Einspeisevergütung auf Bundesebene soll eine verbesserte Berücksichtigung des tatsächlichen Werts von Solarstrom ermöglichen und eine stärkere Marktintegration fördern. Solarstrom weist ein hohes Potenzial für den Eigenverbrauch auf, wodurch Kosten im Bereich der Netzbelastung reduziert werden können. Das vom Bundesrat verabschiedete Preismodell setzt daher gezielt Anreize zur Erhöhung des Eigenverbrauchs bei gleichzeitiger Steuerung der Einspeisemengen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Netzbelastung sowie zur Stabilisierung der Netzkosten dar.

### Zur Frage 1

*Wo ortet der Stadtrat die Gründe für die äusserst hohen Zofinger Strompreise – im Schweizerischen, wie auch Aargauischen Vergleich?*

Jeder Energieversorger hat eine andere Ausgangslage. Massgebende Faktoren sind die Beschaffenheit des Versorgungsgebiets wie bspw. Altstadt, politische Vorgaben, Netztopologie, Kraftwerkspark, Bezugsrechtsverträge, Einkaufsstrategie, Einkaufszeitpunkt, etc. Diese Faktoren wirken sich auf die Preisgestaltung der Energie- und Netznutzungspreise und die jeweiligen Anpassungen aus. Der Zeitpunkt, zu dem Energie eingekauft wird, ist besonders wichtig – vor allem bei den starken Preisschwankungen der letzten Jahre. Im Jahr 2025 wirken wegen der strukturierten Beschaffung (tranchenweise Strombeschaffung über drei Jahre) noch immer die hohen Marktpreise der Jahre 2022 und 2023 auf den Preis. Zudem hat die StWZ damals bewusst Verluste in Kauf genommen, um die starken Preisanstiege für ihre Kundinnen und Kunden abzufedern. Ein Teil dieser sogenannten "finanziellen Unterdeckung" wurde nun in die Strompreise für 2025 eingerechnet. Diese Vorgehensweise ist gemäss der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom zulässig und dient dazu, die finanzielle Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der StWZ zu sichern.

### Zur Frage 2

*Wie kommentiert der Stadtrat die per 2025 durch die StWZ vorgezogene Senkung der Einspeisevergütung?*

Die Festlegung der Preise sowie die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben – einschliesslich der Reduktion der Einspeisevergütung – fallen in die Zuständigkeit des Unternehmens. Eine inhaltliche Stellungnahme durch den Stadtrat ist in diesem Zusammenhang nicht angezeigt.

Der Stadtrat hat gegenüber der StWZ seine Haltung zum Vorgehen zum Ausdruck gebracht und festgehalten, dass die Reduktion der Einspeisevergütung aus seiner Sicht verfrüht erfolgte und die Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Anpassung ungenügend war.

Die StWZ argumentiert, dass sie – entgegen den Darlegungen des Postulanten – von der reduzierten Einspeisevergütung nicht profitiert. Hingegen würden alle Strombezüger in Strengelbach und Zofingen profitieren, denn dank dem neuen Modell der Rückspeisevergütung mit den marktorientierten Preisen ergäben sich gegenüber den Vorjahren günstigere Beschaffungskosten, was zu tieferen Strompreisen in der Grundversorgung führe. Die Minderkosten, welche die StWZ aufgrund der im Vergleich zum Jahr 2024 weniger hohen Einspeisevergütung habe, würden somit direkt den Stromtarifen der grundversorgten Kunden zugutekommen. Konkret sind dies in Zofingen und Strengelbach rund 1 Rappen pro Kilowattstunde, welche der Strom für die grundversorgten Kunden weniger kostet. Um die Strombezüger in Strengelbach und Zofingen nicht weiter die Solar-Strom-Produktion subventionieren zu lassen, habe sich die StWZ entschlossen, das neue Einspeisevergütungsmodell bereits auf den 1. Januar 2025 einzuführen.

### Zur Frage 3

*Wie kommentiert der Stadtrat die beim Produkt "Regiostrom" nicht an die Endkunden weitergegebene Senkung der Einspeisevergütung?*

Beim Produkt "Regiostrom" handelt es sich um ein Stromangebot, das zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt, welche lokal produziert werden – 30 Prozent stammen aus lokalen PV-Anlagen, 10 Prozent aus einem Kleinwasserkraftwerk in Rothrist und 60 Prozent aus der erzo Oftringen. Um sicherzustellen, dass der bezogene Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, werden zusätzlich sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) beschafft. Diese garantieren, dass beispielsweise die Strommenge, die Aquapur-Kundinnen und -Kunden verbrauchen, aus Wasserkraft stammt – oder, dass der Regiostrom tatsächlich in lokalen Solar- und Wasserkraftanlagen sowie bei der erzo erzeugt wurde.

Physikalisch ist es nicht möglich, dass Strom aus einer bestimmten Solaranlage direkt bei einer einzelnen Kundin oder einem einzelnen Kunden ankommt. Der Strom wird ins allgemeine Netz eingespeist und dort verteilt. Über die HKN wird jedoch sichergestellt, dass der Stromverbrauch durch eine entsprechende Menge an erneuerbar erzeugtem Strom gedeckt ist. So leisten Kundinnen und Kunden, die sich bewusst für ein ökologisches Stromprodukt entscheiden, einen konkreten Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien.

Der Strompreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Marktpreis für die Energie und Preis für die Herkunftsnachweise. Die Senkung der Einspeisevergütung reduziert den Beschaffungspreis für die Energie, nicht jedoch die Kosten für die Herkunftsnachweise. Preisunterschiede zwischen verschiedenen Stromprodukten hängen somit nicht mit den Energiebeschaffungskosten selbst zusammen, sondern mit den zusätzlichen Kosten für die HKN. Produzierende von Solarstrom erhalten – zusätzlich zur marktüblichen Vergütung für die eingespeiste Energie – 2 Rappen pro Kilowattstunde für den entsprechenden Herkunftsnachweis.

#### Zur Frage 4

*Mit dem Produkt "Regiostrom" haben die StWZ ein Stromprodukt im Angebot, das auf regionaler Stromproduktion aufbaut. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass dieses Produkt hervorragend mit dem Legislaturziel "Förderung erneuerbare Energien" übereinstimmt?*

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass das Stromprodukt Regiostrom in besonderem Mass mit dem Legislaturziel "Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und reagieren auf den Klimawandel" und der erforderlichen Massnahme "Förderung erneuerbarer Energien" übereinstimmt. Durch die konsequente Ausrichtung auf lokal und erneuerbar erzeugte Energie leistet Regiostrom einen konkreten Beitrag für eine nachhaltige Stromversorgung und stärkt die regionale Wertschöpfung. Gleichzeitig ermöglicht das Produkt der Bevölkerung, selbst einen aktiven Beitrag zu Energiewende zu leisten. Das Engagement der StWZ in diesem Bereich begrüsst der Stadtrat ausdrücklich.

#### Zur Frage 5

*Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass private PV-Anlagen ein wichtiger Bestandteil sind, um die Energiewende zu bewältigen, und dass mit der von den StWZ nun eingeführten Senkungen der Einspeisevergütung die Amortisation einer PV-Anlage fast nicht mehr möglich ist?*

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass private Photovoltaikanlagen ein wichtiger Bestandteil der Energiewende sind, sowohl auf lokaler wie auch nationaler Ebene. Er begrüsst es ausdrücklich, wenn

Private in PV-Anlagen investieren. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich Änderungen bei der Einspeisevergütung direkt auf die Wirtschaftlichkeit auswirken können. Die Senkung der Vergütung durch die StWZ basiert auf den gesunkenen Marktpreisen und den Vorgaben des geltenden Stromversorgungsgesetzes. Aus wirtschaftlicher Perspektive sowie aus Sicht des Stadtrats lohnen sich Photovoltaikanlagen vor allem dann finanziell, wenn ein hoher Anteil des erzeugten Stroms selbst verbraucht wird. Denn dadurch können Strombezugskosten vermieden werden, was die Amortisation der Anlage wesentlich erleichtert. Die Minimalvergütung wurde vom Bund so definiert, dass auch kleine Anlagen bei tiefen Marktpreisen amortisiert werden können.

### Zur Frage 6

*Ist der Stadtrat bereit, in der Eigentümerstrategie Ziele zu definieren, welche die Menge an Regiostrom fördert und dabei die Ansprüche Produzierender und Konsumierender ausgewogen berücksichtigt?*

Die Bedingungen für Produzierende sowie Kundinnen und Kunden von Solarstrom sind im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien definiert. Die StWZ hat sich an diese Rahmenbedingungen zu halten. Ob Regiostrom nicht nur produziert, sondern auch verwendet wird, hängt von den Kundinnen und Kunden ab. Tatsache ist, dass die StWZ in ihrem Versorgungsgebiet aktuell mehr Solarstrom- und erzo-Herkunftsnachweise einkauft, als in der Folge auch Regiostrom konsumiert wird.

### Zur Frage 7

*Ist der Stadtrat bereit, beispielsweise via Unternehmensstrategie und/oder Verwaltungsrat darauf einzuwirken, dass die Zofinger Strompreise sich mittelfristig mindestens am Schweizerischen Medianwert orientieren?*

Die Unterschiede bei den Strompreisen zwischen Versorgern wie der StWZ und bspw. der CKW lassen sich unter anderem durch ihre unterschiedlichen Strukturen der Beschaffung und der Eigenproduktion erklären. Die CKW betreibt verschiedene eigene Kraftwerke, darunter Wasserkraftwerke und grössere Photovoltaikanlagen, und kann so einen Teil ihres Stroms selbst produzieren. Das bietet eine gewisse Unabhängigkeit vom Marktpreis und kann sich stabilisierend auf den Endpreis auswirken. Die StWZ hingegen verfügt (abgesehen von fünf eigenen Solaranlagen) über keine nennenswerten eigenen Kraftwerke. Der Strom muss deshalb zu einem grossen Teil am Markt eingekauft werden. Gerade in Zeiten hoher Marktpreise kann das zu höheren Tarifen für die Kundinnen und Kunden führen. Trotzdem sind beide Versorger an die regulatorischen Vorgaben gebunden und dürfen keine überhöhten Preise verlangen. Unterschiede ergeben sich also vor allem aus der Beschaffungsstrategie und den Möglichkeiten zur Eigenproduktion.

Grundsätzlich sind in den nächsten Jahren steigende Stromtarife insbesondere im Winter zu erwarten. Gründe dafür sind die dezentrale Stromproduktion, die Zunahme der Wärmepumpen und Elektromobilität, welche Investitionen ins Stromnetz erforderlich machen. Gleichzeitig besteht im Winter in der Schweiz eine hohe Stromnachfrage im Vergleich zum Angebot. Diese Effekte werden nicht nur im Versorgungsgebiet der StWZ, sondern überall in der Schweiz bzw. in Europa sichtbar werden. Es werden alle Energieversorger in diesen Gebieten betroffen sein.

In Bezug auf den Benchmark in der Schweiz hat die StWZ aus Sicht des Stadtrats jedoch durchaus Optimierungsbedarf. Dies sehen auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der StWZ so. Die StWZ ist bestrebt, eine sichere, effiziente und zukunftsorientierte Stromversorgung sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass sich die StWZ an den Strompreisen der Schweizer Energieversorger orientiert. Die StWZ hat darum ein Kostensenkungsprogramm gestartet, um wettbewerbsfähiger, finanziell leistungsfähiger und somit auch zukunftsfähiger zu werden. Der Stadtrat wird via Eigentümerstrategie und im Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden.

### Zur Frage 8

*Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um in Zofingen einerseits möglichst attraktive Bedingungen für private PV-Anlagen zu schaffen, und andererseits möglichst attraktive Preise für Regiostrom zu gestalten?*

Die Rahmenbedingungen für Produzentinnen und Produzenten sowie Konsumentinnen und Konsumenten von Solarstrom sind nicht nur in Zofingen von Bedeutung, sondern stellen ein zentrales Thema auf nationaler Ebene dar. Sie sind im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verankert.

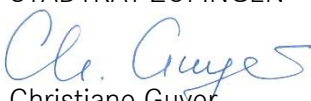
Die Stadt Zofingen hat bislang auf weitergehende Fördermassnahmen – etwa planerischer oder baulicher Natur – verzichtet. Voraussetzung für deren Einführung wäre zunächst die Schaffung einer entsprechenden kommunalen Rechtsgrundlage, beispielsweise in Form eines Energiereglements. Als inhaltliche Basis dienen dabei die regionale Energiestrategie, die kommunale Energieplanung sowie das Label Energiestadt.

Einfach umzusetzen wäre ein verstärktes Engagement in der fachlichen Beratung rund um den Bau und die Erweiterung von Solaranlagen (wie z. B. Anbieter, Wartung, Ausrichtung, Effizienz, Leistungsverstärker, Solartracker). Dabei ist aber zu beachten, dass innerhalb der StWZ die Kosten für allfällige Förderungen von PV-Anlagen nicht auf die anderen grundversorgten Strom-Kundinnen und -kunden abgewälzt werden können.

Zofingen, 13. August 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

  
Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin

  
Iris Hollinger  
Stadtschreiberin